

## Einladung

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt  
Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 14.04.2016, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Stadtmarketing  
Vorlage: 532/2016
2. Bundesverkehrswegeplan 2030 - Konsultationsverfahren  
Vorlage: 533/2016
3. Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP - Entwicklung von Bauflächen  
in den Stadtteilen Hünshoven, Immendorf und Würm  
Vorlage: 048/2016
4. Antrag des "Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé e.V." -  
Gestaltung Kreisverkehr Stadtkern  
Vorlage: 049/2016
5. Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Peter Conrads  
Ausschussvorsitzender

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	14.04.2016

### Stadtmarketing

#### Sachverhalt:

Geilenkirchen soll als lebenswerter und moderner Standort zum Arbeiten, Wohnen und Leben wahrgenommen werden. Mit dem Ziel die Attraktivität von Geilenkirchen zu steigern und die Qualitäten besser zu vermarkten, macht sich die Verwaltung gemeinsam mit weiteren Akteuren auf den Weg, die Zukunft von Geilenkirchen zu gestalten. Deshalb ist es wichtig, den Bereich Stadtmarketing zu intensivieren. Hierbei sind eine Abhebung zur Konkurrenz sowie schnelle Entscheidungen innerhalb der Stadtverwaltung wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt neben dem reinen Stadtmarketingprozess wird im Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit liegen. Ein ständiger Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren stärkt das Miteinander und die dabei entstehende Transparenz für Informationen und Hintergründe fördert auch ein positives Image für die Stadt Geilenkirchen.

Die Stadtverwaltung Geilenkirchen möchte zukünftig bestehende Strukturen innerhalb und außerhalb der Verwaltung besser bündeln, um somit zielgerichteter und ergebnisorientierter den Standort weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung wird in der Sitzung das neue Organisationskonzept für den Bereich Stadtmarketing vorstellen.

#### Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Dez II  
04.04.2016  
533/2016

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	14.04.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.04.2016

### Bundesverkehrswegeplan 2030 - Konsultationsverfahren

#### Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Entwurf eines Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 nebst Umweltbericht veröffentlicht und das Konsultationsverfahren eröffnet.

Der BVWP 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Gegenstand des Planes ist u. a. die B 221, an der Baumaßnahmen an zwei Teilbereichen auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen in die Planung aufgenommen worden sind.

Die Aufstellung des BVWP 2030 erfolgt unter deutlicher Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Während eines sechswöchigen Beteiligungsverfahrens vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich zu der Verkehrsplanung auf Bundesebene zu äußern. Nach § 7 der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen berät der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im Bereich der Verkehrsplanung zur Entwicklung des städtischen Gesamtverkehrsnetzes.

Die Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern den Bundesverkehrswegeplan inhaltlich vorstellen und einen Vorschlag zur Abgabe einer Stellungnahme unterbreiten.

#### Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Abgabe einer Stellungnahme wird beschlossen.

#### Anlagen:

Schnellbrief 80/2016

(Dez II, Herr Alex Jansen, 02451 629-206)



## Der Geschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

### Schnellbrief 80/2016

An die  
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de  
pers. E-Mail:  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de  
Aktenzeichen: 34.0.8-002/001

Ansprechpartner:  
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand  
Referentin Cora Eink

Durchwahl 0211 • 4587-241-233

22. März 2016

## Konsultationsverfahren für den Bundesverkehrswegeplan 2030 eröffnet

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Entwurf eines Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 (**Anlage 1**) nebst Umweltbericht (**Anlage 2**) veröffentlicht und das Konsultationsverfahren eröffnet.

Der BVWP 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10-15 Jahre. Der Bund ist nach dem Grundgesetz verantwortlich für die Finanzierung von Bau und Erhalt der Bundesverkehrswege, auf die sich demnach der BVWP fokussiert. Diese umfassen die Bundesautobahnen und Bundesstraßen - zusammen als Bundesfernstraßen bezeichnet -, die Bundesschienenwege und die Bundeswasserstraßen. Der BVWP umfasst sowohl anfallende Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als auch Aus- und Neubauprojekte. Bei der projektspezifischen Bewertung von Aus- und Neubaumaßnahmen konzentriert sich der BVWP auf die Vorhaben, die großräumig wirksam sind sowie eine wesentlich kapazitätssteigernde bzw. qualitätsverbessernde Wirkung entfalten.

Zum Entwurf der Grundkonzeption des neuen BVWP konnten Fachverbände und Bürger im Jahr 2013 während einer deutlich ausgeweiteten Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung nehmen, ehe die überarbeitete Grundkonzeption veröffentlicht wurde. Die Verbände wurden zudem während des Aufstellungsprozesses des BVWP wiederholt konsultiert.

Von Ländern, Abgeordneten, dem Bund selbst, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Bürgern, Verbänden und weiteren Akteuren wurden insgesamt über 2.000 Projektideen zur Bewertung im BVWP 2030 angemeldet. Davon entfielen rd. 1.700 auf Bundesfernstraßen, rd. 400 auf Bundesschienenwege und rd. 50 auf Bundeswasserstraßen.

Wichtigste Neuerung im Anmeldeverfahren waren eine verstärkte Vorprüfung und Optimierung der Projekte. Für Vorhaben der Straße und Schiene wurden die Anmeldungen zudem einer Plausibilitätsprüfung durch unabhängige Ingenieurbüros unterzogen. Bewertet wurden im Anschluss alle Projektideen, bei denen prinzipiell Aussicht auf Aufnahme in den BVWP 2030

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des STGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*

bestand. Um die knappen verfügbaren Finanzmittel effizient verteilen zu können, wurde das Bewertungsverfahren des BVWP 2030 umfassend methodisch weiterentwickelt.

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rd. 264,5 Milliarden Euro. Allein für den Erhalt der Bestandsnetze von Straße, Schiene und Wasserstraße werden von 2016 bis 2030 ca. 141,6 Milliarden Euro benötigt. Um Engpässe aufzulösen, die Effizienz der Verkehrsabläufe zu verbessern und Erreichbarkeitsdefizite zu reduzieren, sind zudem für alle Verkehrsträger Investitionen für Aus- und Neubaumaßnahmen im BVWP 2030 in Höhe von 94,7 Milliarden Euro vorgesehen.

Das Verkehrsministerium NRW sieht in dem Entwurf gute Perspektiven für mehr Mobilität für Menschen und Waren. Vor allem im Straßenbaubereich habe der Bund praktisch alle Staustellen und Engpässe, die NRW gemeldet habe, aufgenommen. Auch Maßnahmen außerhalb der Ballungsräume habe man hinlänglich berücksichtigt. Jetzt müsse in den kommenden Jahren Nordrhein-Westfalen entsprechend den vorgelegten Plänen bei der Mittelzuweisung berücksichtigt werden.

Stellungnahmen können vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 an folgende Adresse gerichtet werden:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstr. 44, Referat G 12, 10115 Berlin, Stichwort: „BVWP“.

Nach Abschluss der 6-wöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Entwurf überarbeitet und vom Kabinett beschlossen werden. Über das Ergebnis werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Heinrich Gerbrand

Anlagen

Dez II  
04.04.2016  
048/2016

## Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	14.04.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.04.2016

### Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP - Entwicklung von Bauflächen in den Stadtteilen Hünshoven, Immendorf und Würm

#### Sachverhalt:

Die Vorarbeiten bzw. Vorüberlegungen zur Entwicklung von Neubaugebieten in Hünshoven, Immendorf und Würm sind in Bearbeitung, wobei auch aus weiteren Stadtteilen Bauwünsche vorgetragen werden.

Der Stand der Bearbeitung ist allerdings unterschiedlich.

Für Hünshoven gilt, dass eine landesplanerische Abstimmung vor kurzem erfolgreich beendet werden konnte.

Für Immendorf gilt, dass eine Abstimmbarkeit im Rahmen einer Vorbesprechung in Aussicht gestellt wurde.

Für Würm ist eine landesplanerische Abstimmbarkeit noch nicht klar; hierzu fehlen noch einige Informationen, wie z. B. Flächenverfügbarkeit.

Bezogen auf den Antrag, die Verwaltung möge bis zur Sommerpause Vorschläge für eine Gebietsabgrenzung in den Stadtteilen unterbreiten, gebe ich bitte zu Bedenken, dass dies nur dann sinnvoll ist, wenn vorher landesplanerische Abstimmung und Flächenverfügbarkeit geklärt sind. Von erheblicher Bedeutung sind aber ebenfalls ein aktueller, belastbarer Bedarfsnachweis und eine positive wirtschaftliche Entwicklungsprognose.

Im Übrigen, also auch ohne Vorliegen des zu beratenden Antrags, stehen Entwicklungsgesellschaft und Stadtverwaltung im engen Austausch.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung verfolgt in Abstimmung mit der ESG die Entwicklung weiterer Baugebiete und stellt diese jeweils unverzüglich vor, sobald die Voraussetzungen – wie landesplanerische Abstimmung, Flächenverfügbarkeit und Bedarf – vorliegen.

#### Anlage:

Antrag



52511 Geilenkirchen, den 2. April 2016  
Am Sonnenhügel 24  
0 24 51 / 9 11 51 75  
fraktion@gkbewegen.de

Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ Am Sonnenhügel 24 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen  
Herrn Bürgermeister Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

## **Antrag der Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP**

### **Schaffung von Bauplanungsrecht für „Neubaugebiete in Hünshoven, Immerdorf und Würm“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir haben im Jahre 2013 zusammen mit der KSK Heinsberg eine Grundstücksentwicklungsgesellschaft gegründet.

Die Gesellschaft hat in enger Abstimmung mit unserer Stadt in Hünshoven erfolgreich eine Baufläche für 28 Baugrundstücke entwickelt. Alle Grundstücke wurden inzwischen an Bauwillige veräußert.

Derzeit werden durch die Gesellschaft Bauflächen in den Stadtteilen Teveren und Lindern entwickelt. Der Rat der Stadt hat zwischenzeitlich eine Bauleitplanung hierfür eingeleitet. Laut Mitteilung unserer Verwaltung kann die jeweilige Bauleitplanung bis Ende 2015, Anfang 2016 zum Abschluss gebracht werden.

Da es in den Stadtteilen Hünshoven, Immerdorf und Würm/Leiffarth auch eine rege Nachfrage nach Bauland gibt, beantragen wir durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung von Bebauungsplänen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für Bauflächen in den vorgenannten Stadtteilen zu schaffen.

Des Weiteren beantragen wir, dass die Verwaltung uns in enger Abstimmung mit der Entwicklungsgesellschaft bis zur Sommerpause Vorschläge für eine Gebietsabgrenzung in den Stadtteilen unterbreitet.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kleinen  
Fraktionsvorsitzender

Dez II  
04.04.2016  
049/2016

## Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	14.04.2016

### Antrag des "Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé e.V." - Gestaltung Kreisverkehr Stadtkern

#### Sachverhalt:

Der Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen – Quimperlé e.V. hat aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums, dass vom 13. Bis 16. Mai 2016 gefeiert wird, die Bitte geäußert, den zentralen Kreisverkehr im Bereich Konrad-Adenauer-Straße/Herzog-Wilhelm-Straße in „Quimperlé-Kreisverkehr“ umzubenennen und dementsprechend durch Beschilderung zu kennzeichnen.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt ist eine Kennzeichnung des Kreisverkehrs in Form eines Straßenbenennungsschildes nicht möglich, da das Benennungsschild eine Funktion ausübe und als Unterbrechung der laufenden Konrad-Adenauer-Straße angesehen anzusehen sei. Eine kunstvolle Metallkonstruktion mit dem Bezeichnung „Quimperlé-Kreisverkehr“ sei jedoch möglich.

Bürgermeister Georg Schmitz schlägt in Absprache mit dem Partnerschaftsvereinsvorsitzenden vor, den links vor dem St. Ursula Gymnasium aufgestellten Gedenkstein mit der Aufschrift „Geilenkirchen-Quimperlé“ inmitten des Kreisverkehrs zu platzieren. Die Versetzung des Findlings sei mit den geringsten Kosten verbunden und die Verbundenheit der beiden Partnerstädte im Jubiläumsjahr mit Außenwirkung gewürdigt.

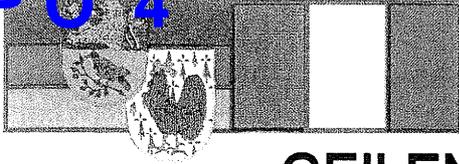
#### Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung erklärt sich mit der Versetzung des Findlings auf den Kreisverkehr Konrad-Adenauer-Straße/ Herzog-Wilhelm-Straße einverstanden.

#### Anlage:

Antrag

TOP Ö 4

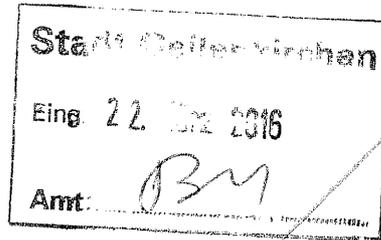


# VEREIN ZUR PFLEGE DER PARTNERSCHAFT GEILENKIRCHEN-QUIMPERLE e. V.

Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé  
Gut Tichelen, 52511 Geilenkirch

An den  
Bürgermeister  
Der Stadt Geilenkirchen  
Herrn Georg Schmitz  
Am Markt 9

52511 Geilenkirchen



Bankverbindung:  
Raiffeisenbank eG Geilenkirchen  
BLZ 370 693 02  
Kto.-Nr. 1 006 950 015  
Kreissparkasse Heinsberg  
BLZ 312 512 20  
Kto.-Nr. 5 223

Geilenkirchen,  
den 18.03.2016

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,  
lieber Goerg,**

wie Dir bekannt ist, feiert der Partnerschaftsverein Geilenkirchen – Quimperlé in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Die Vorbereitungen für die große Feier am Pfingstwochenende vom 13. – 16. Mai laufen auf Hochtouren. Für die sehr gute Unterstützung durch das Kulturamt, hier seien Gort Houben und Rebecca Rahmen besonders erwähnt, bedanke ich mich schon jetzt ausdrücklich.

Wir erwarten ca. 150 Gäste aus unserer bretonischen Partnerstadt, die wieder alle in privaten Quartieren untergebracht werden.

Um unseren französischen Freunden unsere Verbundenheit noch besser zu zeigen, beantragen wir, den Kreisverkehr in der Innenstadt, Konrad-Adenauer Straße, Herzog-Wilhelm Straße, in Quimperlé-Kreisverkehr umzubenennen.

Wahrscheinlich wird es nicht möglich sein, diesen Namen als offiziellen Straßennamen zu führen. Wir stellen uns vor, ein gut sichtbares Schild dauerhaft in den Kreisverkehr zu stellen, welches am Pfingstsonntag während des Schützenumzuges an dem wir teilnehmen, enthüllt wird.

Die offizielle Einladung und das Programm folgen in Kürze.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender